Die Oberbürgermeisterin



Vorlage Vorlage-Nr: FB 14/0059/WP18

Status: öffentlich Federführende Dienststelle:

FB 14 - Fachbereich Rechnungsprüfung 19.11.2021

Datum: Beteiligte Dienststelle/n:

Verfasser/in: Herr Emmerich, FB 14 FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung

Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2018

Klimarelevanz Ziele:

keine

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

09.12.2021 Rechnungsprüfungsausschuss Anhörung/Empfehlung

15.12.2021 Rat der Stadt Aachen Entscheidung

Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt auf der Basis des Prüfberichts des Fachbereichs Rechnungsprüfung und seiner eigenständigen Beratung in seinem Prüfungsergebnis vom 09.12.2021 (§ 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 HGB analog) fest, dass seine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen den geprüften Gesamtabschluss bzw. Gesamtlagebericht zum 31.12.2018 geführt hat. Der geprüfte Gesamtabschluss 2018 wird einschließlich des nach 59 3 GO NRW beigefügten Gesamtlageberichtes § Abs. vom Rechnungsprüfungsausschuss gebilligt.

Im beigefügten Prüfbericht erteilt die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum vorliegenden Gesamtabschluss.

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, den Gesamtabschluss zum 31.12.2018 gemäß § 116 Abs. 9 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 3.988.407.788,53 € und einem Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von -27.538.720,48 € festzustellen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Aachen:

- 1. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Aachen zum 31.12.2018 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis und schließt sich dem Beschluss des Rechnungsprüfungsausschuss an.
- 2. Der Rat der Stadt stellt den Gesamtabschluss der Stadt Aachen gemäß § 116 Abs. 9 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 3.988.407.788,53 € und einem Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von - 27.538.720,48 € fest.

(Ludwig)

Seite: 1/6

Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
	X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

Ausdruck vom: 24.11.2021

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

gering

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
Χ			

groß

nicht ermittelbar

X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

mittel

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:				
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig	
X				

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die CO₂-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die Erhöhung der CO₂-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels
groß	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Ausdruck vom: 24.11.2021

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

vollständig
überwiegend (50% - 99%)
teilweise (1% - 49 %)
nicht
nicht bekannt

Erläuterungen:

Prüfauftrag

Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr gem. § 116 Abs. 1 GO für den Abschlussstichtag 31.12. einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Die Prüfung erfolgt dahingehend, ob der Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Gemeinde ergibt. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen

Der Rat der Stadt Aachen hat in seiner Sitzung am 23.06.2021 den Gesamtabschluss 2018 der Stadt Aachen zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet. Die in § 116 Abs. 8 GO genannte Frist zur Aufstellung des Gesamtabschlusses beträgt neun Monate nach dem Abschlussstichtag und ist somit zum 30.09.2019 verstrichen.

Der von der Stadtkämmerin aufgestellte und von der Oberbürgermeisterin bestätigte Entwurf des Gesamtabschlusses 2018 wurde vom Rat der Stadt am 23.06.2021 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA überwiesen. Nach § 59 Abs. 3 GO NRW und § 4 Abs. 2 Buchstabe a der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Aachen bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung des Gesamtabschlusses des RPA.

In seinen Sitzungen vom 20.09.17 sowie 27.02.19 hat der Rat der Stadt Aachen beschlossen, die Verfahrenserleichterungen für die Aufstellung der Gesamtabschlüsse der Jahre 2011 bis 2017 gemäß § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV.NRW.S.759) in Anspruch zu nehmen. Danach können der Anzeige des Gesamtabschlusses 2018 die Gesamtabschlüsse der Jahre 2011 bis 2017 in der durch den/die Oberbürgermeister*in bestätigten Entwurfsfassung beigefügt werden.

Auf Grund der Prüfung gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW wird bestätigt, dass der beigefügte Gesamtabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage vermittelt. Der beigefügte Gesamtlagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzern Stadt Aachen. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Das Ergebnis der Prüfung wurde in einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zusammengefasst.

Ausdruck vom: 24.11.2021

Berichterstattung des Rechnungsprüfungsausschusses (§ 59 Abs. 3 GO NRW)

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Ergebnis der

Gesamtabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses

Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis

seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den von der Oberbürgermeisterin

aufgestellten Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht billigt.

Mit der mehrheitlichen Zustimmung zur Beschlussfassung zu Ziffer 1 können die Mitglieder des

Rechnungsprüfungsausschusses auf der Basis des Prüfberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung

entscheiden, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen den geprüften Gesamtabschluss bzw.

Gesamtlagebericht zum 31.12.2018 geführt hat und somit den geprüften Gesamtabschluss 2018

einschließlich des beigefügten Gesamtlageberichtes nach § 59 Abs. 3 GO NRW billigen.

Das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zum Gesamtabschluss 2018 wird

anschließend dem Rat der Stadt für die anstehende Sitzung am 15.12.2021 mitgeteilt. Hierzu wird

eine Mitteilung erfolgen.

Vermögensgesamtlage

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 3.988.408 T €. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein

Anstieg um 480.709 T €, der vor allem auf die Bildung der Regionetz GmbH zurückzuführen ist.

Die Gesamtvermögensstruktur ist mit 3.576.770 T € (89,7 % der Bilanzsumme) hauptsächlich durch

das Anlagevermögen geprägt. Das Umlaufvermögen umfasst 340.692 T € (8,5 % der Bilanzsumme)

und auf die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten entfallen 70.945 T € (1,8 % der Bilanzsumme).

Das Gesamteigenkapital zum 31.12.2018 beträgt 672.903 T € und entspricht somit 16,9 % der

Bilanzsumme. Die Rückstellungen belaufen sich auf 1.110.938 T € (27,9 % der Bilanzsumme) und die

Verbindlichkeiten betragen insgesamt 1.465.847 T € (36,8 % der Bilanzsumme). Weitere 15,7 % der

Bilanzsumme entfallen auf die Sonderposten, 2,2 % auf die passiven Rechnungsabgrenzungsposten

und 0,6 % auf den Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung.

Ertragsgesamtlage

Der Gesamtabschluss 2018 schließt mit einem Gesamtjahresfehlbetrag von 27.539 T € ab (Vorjahr

15.464 T €). Für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich nach dem NKF-Kennzahlenset eine Gesamt-

Fehlbetragsquote von 6,0 %, dagegen hat sich im Einzelabschluss der Stadt Aachen eine

Überschussquote von 0,6 % ergeben.

Finanzgesamtlage

Der Finanzmittelfond beträgt 65.539 T € zum 31.12.2018.

Seite: 5/6

Anlage/n:

Entwurf der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rat Prüfbericht des Gesamtabschluss 2018

Ausdruck vom: 24.11.2021